

Ihre Kleinflotten – einfach wie nie!

***BGV **KFT ***HSK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun ist schon wieder September und wir sind alle damit beschäftigt, unsere Kleinflotten zu sichten und Beiträge und Bedingungen zu vergleichen. Fallen Ihnen auch spontan Geschäftsführer-Sondereinstufungen und Nachlässe, Rabatte, SFR-Übertragungen und Sondereinstufungen bei diesem Thema ein? – Damit ist jetzt Schluss!

Pünktlich zum Jahreswechslergeschäft haben wir eine einfache und schnelle Lösung für Sie vorbereitet, damit Sie Ihre Kleinflotten bequem verwalten können:

Mit Beginn 1. Januar 2018 können Sie unseren BGV-Kleinflottentarif abschließen!

Wir haben den Bedarf am Markt erkannt – Sie können diesen Tarif nun schon für Kleinflotten ab 3 SF-berechtigten Fahrzeugen anbieten.

Der Kleinflottentarif ist für Gewerbetreibende mit 3 bis 15 Fahrzeugen.

Folgende Fahrzeuge werden im KFT versichert.

- / PKW
- / Lieferwagen
- / LKW
- / Zugmaschinen
- / landwirtschaftliche Zugmaschinen
- / Anhänger
- / Sonderaufbauten

So weit, so gut. – Was ist nun das Besondere an unserem KFT? – Lesen Sie weiter:

- / Beitragsberechnung auf Basis von Stückprämien je Fahrzeugart – einfach aus der Beitragstabelle ablesbar
- / Für Sie einfach und schnell abwickelbar
- / Stückprämie ohne SFR
- / Mit einem Blick auf die Beitragstabelle können Sie die Beiträge für alle Fahrzeuge ablesen
- / Frühestens ab 1. Januar 2020 erfolgt eine Umstufung der Flottenbeitragsklasse, d. h. für Sie und Ihre Kunden, dass eine Beitragsgarantie für 2 Jahre besteht!

Ihr Kunde hat hierdurch nicht nur Beitragsstabilität und Beitragsvorteile sondern auch Planungssicherheit.

Haben wir Sie überzeugt? Rufen Sie uns an und fragen Sie. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite: 0721 660-4334 oder per Mail an makler@bgv.de

*badisch gut versichert

**Kleinflottentarif

***hat sonst keiner

Gemeinsam – für unsere Kunden!

Herzliche Grüße!

Ihr Stefan Hedrich

Leiter MaklerVertrieb

Aus unserer Rubrik

... wussten Sie schon?

... dass wir seit 1. September unseren ersten virtuellen Messestand haben?

Über www.profino-online.de können Sie uns an unserem Messestand besuchen und Informationen zu uns und unseren Produkten einholen.

Ihre Fragen können Sie per Chat stellen.

Kommen Sie vorbei! – Wir freuen uns auf Sie“

Kleinflottentarif - Beitragsübersicht – Stand 01.01.2018 (inkl. VSt)

Alle Beiträge nach FBK 6 (100 %)

Pkw (WKZ 112)					
	KH (inkl. 12 EUR für AB)	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
bis 55 kW	329,69 EUR	360,82 EUR	300,90 EUR	256,96 EUR	83,55 EUR
bis 90 kW	380,68 EUR	410,70 EUR	342,49 EUR	292,48 EUR	115,09 EUR
ab 91 kW	401,26 EUR	528,59 EUR	440,81 EUR	376,44 EUR	138,69 EUR
in VK mit GAP-Vers. für geleaste oder finanzierte Fahrzeuge.					

Lieferwagen (WKZ 251)					
	KH	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
bis 80 kW	463,16 EUR	384,97 EUR	323,49 EUR	279,25 EUR	104,96 EUR
ab 81 kW	615,51 EUR	618,23 EUR	519,51 EUR	448,46 EUR	162,24 EUR
in VK mit GAP-Vers. für geleaste oder finanzierte Fahrzeuge.					

Lkw (WKZ 351)					
	KH	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
bis 149 kW	924,78 EUR	435,08 EUR	365,60 EUR	346,78 EUR	78,69 EUR
ab 150 kW	1.547,83 EUR	690,02 EUR	579,83 EUR	549,98 EUR	130,80 EUR

Zugmaschinen (WKZ 401)					
	KH	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
bis 80 kW	535,20 EUR	508,22 EUR	427,08 EUR	355,09 EUR	66,18 EUR
ab 81 kW	1.344,81 EUR	767,89 EUR	645,29 EUR	536,53 EUR	100,34 EUR

landwirtschaftliche Zugmaschinen (WKZ 451)					
	KH	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
bis 40 kW	83,85 EUR	285,08 EUR	239,57 EUR	232,08 EUR	41,46 EUR
ab 41 kW	220,18 EUR	523,21 EUR	439,69 EUR	425,94 EUR	92,78 EUR

Anhänger Werkverkehr (WKZ 581)					
	KH	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
bis 5.000 kg	47,47 EUR	154,40 EUR	129,75 EUR	125,24 EUR	29,17 EUR
ab 5.001 kg	63,86 EUR	185,87 EUR	156,20 EUR	150,76 EUR	33,13 EUR

Anhänger Sonder (WKZ 542)					
	KH	VK 150/150	VK 500/150	VK 1000/150	TK 150
WKZ 542	55,11 EUR	3,96%	3,33%	3,05%	0,73%
(Kaskoberechnung nach Gesamtneuwert)					

FBK = Flottenbeitragsklasse / KH = Kfz-Haftpflichtversicherung / VK = Vollkaskoversicherung / TK = Teilkaskoversicherung / AB = Autoschutzbrief

Hinweis zur Anfragepflicht:

Fahrzeuge mit einem Gesamtneuwert von über 80.000 Euro sind anfragepflichtig.
Die Direktion entscheidet in diesen Fällen, ob eine Kaskoversicherung angeboten werden kann.

VERWENDUNG DES FAHRZEUGES

LKW, ZUGMASCHINE, SONDERFAHRZEUGE

- Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)
- Lkw über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht
 - Werkverkehr
 - gewerblicher Güterverkehr
- Zugmaschine – nicht landwirtschaftlich –
 - Umzugsverkehr
 - Wechsellaufbauten
 - Landwirtschaftliche Zugmaschine
 - selbstfahrende Arbeitsmaschine
 - Melkwagen, Milchsammel-Tankwagen
 - Milchtankwagen
- Landwirtschaftliches Sonderfahrzeug (Art des Fahrzeuges)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Art des Fahrzeuges)
- sonstige Verwendung – siehe Erläuterung

ANHÄNGER ODER AUFLIEGER

- Werkverkehr
- gewerblicher Güterverkehr
- Wechsellaufbauten
- Landwirtschaftlich

Erläuterung:

WENN DAS FAHRZEUG ZU EINEM ANDEREN ALS DEM ANGEgebenEN ZWECK VERWENDET WIRD (AUCH GELEGENTLICH), IST DER VERSICHERER VON DER VERPFLICHTUNG ZUR LEISTUNG FREI.

VERSICHERUNG VON SONDERAUSSTATTUNGEN

1. Ohne Beitragszuschlag mitversichert bis zu einem Neuwert von insgesamt 8.000 Euro, sind folgende Teile, soweit sie im Kraftfahrzeug eingebaut oder mit dem Kraftfahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind. Übersteigt der Neuwert dieser Teile den nach Satz 1 versicherten Neuwert, so ist der entsprechende Mehrwert gegen Beitragszuschlag versicherbar. Leistungsgrenze ist in allen Fällen der versicherte Neuwert am Tag des Schadens.
 - Radio- und sonstige Audiosysteme, Video-, technische Kommunikations- und Leitsysteme, Neuwert EUR
 - zugelassene Veränderungen an Fahrwerk, Triebwerk, Auspuff, Innenraum oder Karosserie (Tuning), die der Steigerung der Motorleistung, des Motordrehmoments, der Veränderung des Fahrverhaltens dienen oder zu einer Wertsteigerung des Fahrzeugs führen, Neuwert EUR
 - individuell für das Fahrzeug angefertigte Sonderlackierungen und -beschriftungen sowie besondere Oberflächenbehandlungen, Neuwert EUR
 - Beiwagen und Verkleidungen bei Krafträdern, Leichtkrafträdern, Kleinkrafträdern, Trikes, Quads und Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen. Neuwert EUR
2. Bis zur Höhe des bei Vertragsabschluss angegebenen Wertes sind folgende Teile gegen Beitragszuschlag versicherbar, soweit sie im Kraftfahrzeug eingebaut oder mit dem Kraftfahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind:
 - Spezialaufbauten (z. B. Kran-, Tank-, Silo-, Kühl- und Thermoaufbauten) Neuwert EUR
 - und
 - Spezialeinrichtungen (z. B. für Werkstattwagen, Messfahrzeuge, Krankenwagen) Neuwert EUR
3. Nicht versicherbar sind beispielsweise:
Handy und mobile Navigationsgeräte, Reisegepäck, Foto- und Videoausrüstung, Vorzelt und Markisen, Ton- und Datenträger jeder Art

Die BGV-Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3696000 – Fax: 0800 3699000 – E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

BGV-Versicherung AG // Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Bäuerle // **Vorstand** Heinz Ohnmacht (Vors.) / Prof. Edgar Bohn (stellv. Vors.) / Raimund Herrmann
Sitz Karlsruhe / Amtsgericht Mannheim / HRB: 707212

Postanschrift 76116 Karlsruhe // Hausanschrift Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // Telefon 0721 660-0 // Telefax 0721 660-1688 // E-Mail service@bvg.de // www.bvg.de
Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn